

Niederschrift über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen

Sitzung am: Dienstag, den 24.06.2025
Sitzungsort: Großen Ratssaal des Rathauses,
Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 21:26 Uhr

Anwesenheit:

Von 43 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plauen sind 28 ständig anwesend.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Steffen Zenner

Stimmberechtigtes Mitglied

Daniel Beegen
Heike Bertram
Ingo Eckardt
Cornelia Ehrhardt
Frank Ehrhardt
Sven Gerbeth
Alexandra Glied
Stefan Golle
Yvonne Gruber

Stimmberechtigtes Mitglied

Jens Heinritz
Sebastian Heydel
Christian Kellner
Kerstin Knabe
Maike Kühn
Lars Legath
Steffi Liedtke
Monika Mühle
Michael Petzold

Stimmberechtigtes Mitglied

Petra Rank
Georg Schatzberg
Tim Schuster
Diana Simon
Bernd Stubenrauch
Stephan Uhlig
Max-Dominik Windisch
Markus Witte
Diana Zierold

Zeitweise Anwesende:

Zeitweise anwesend sind 9 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates der Stadt Plauen.

Stimmberechtigtes Mitglied

Dieter Blechschmidt
Lars Gruber
Claudia Hänzel
Ronny Hering
Christian Hermann
Rico Kusche
Thomas Salzmann
Mary Wachsmuth
Mathias Weiser

während TOP

zeitweise anwesend ab TOP 1.6
zeitweise anwesend bis TOP 2.5.
zeitweise anwesend bis TOP 2.7.
zeitweise abwesend während TOP 2.4.
zeitweise anwesend ab TOP 1.6.
zeitweise anwesend ab TOP 1.6. bis TOP 2.5.
zeitweise anwesend bis TOP 5.4.
zeitweise anwesend bis TOP 2.11
zeitweise anwesend bis TOP 6.2.

Abwesende:

Abwesend sind 5 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates der Stadt Plauen.

Stimmberechtigtes Mitglied

Helmar Gerisch
Eric Holtschke
Prof. Dr. Lutz Kowalzik
Jörg Schmidt
Diana Tarnawski

Abwesenheitsgrund

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt
entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Kerstin Wolf	Bürgermeisterin Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Tobias Kämpf	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Lars Krämer	Leiter Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst	zu allen TOP
Peggy Hein	Fachbedienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Martin Scheibner	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Sascha Giller	Justiziar	zu allen TOP
Nadine Läster	Pressesprecherin, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	öffentlicher Teil
Carola Blume-Brake	Leiterin Haupt- und Personalverwaltung	zu allen TOP
Nadja Friedländer-Schmidt	Leiterin Fachbereich Bürgerservice	bis TOP 6.1.
Eric Hoffmann	Leiter Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport	öffentlicher Teil
Markus Löffler	Leiter Fachbereich Bau und Umwelt	öffentlicher Teil
Harald Haupt	Leiter Fachbereich Städtische Bauaufgaben, Bewirtschaftung	öffentlicher Teil
Steffen Ullmann	Leiter Fachgebiet Tierbau	öffentlicher Teil
Lutz Armbruster	Leiter Fachgebiet Objekt- und Gebäudebewirtschaftung	öffentlicher Teil
Martin Gabriel	Leiter Fachgebiet Polizeibehörde	öffentlicher Teil
Ronny Adler	Geschäftsführer Bäder Plauen GmbH	öffentlicher Teil
Simone Schurig	Schul- und Sportreferat	öffentlicher Teil
Birgit Winkler	Projektleiterin, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	öffentlicher Teil
Sebastian Rink	Sachbearbeiter, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	zu allen TOP
Heidi Seeling	Ausländer- und Behindertenbeauftragte	bis TOP 6.1.
Marcel Fröbisch	Vorsitzender Personalrat Verwaltung	zu allen TOP
Sebastian Barg	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	zu allen TOP

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Gabriele Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Andrea Zobel, SPD/Initiative-Fraktion	zu allen TOP
Elke Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht	zu allen TOP
Steffen Art, AfD-Fraktion	zu allen TOP
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Gäste:

Nadine Kießling, Bewerberin Friedensrichter	zu TOP 2.2.
Miriam Eckner, Bewerberin Friedensrichter	zu TOP 2.2.
Edith Seemann, Geschäftsführerin Firma SUNfarming Projekt GmbH	zu TOP 2.4.
Herr Kolbe, Grundstückseigentümer	zu TOP 2.4.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 1.2	Tagesordnung
TOP 1.3	Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 15.04.2025
TOP 1.4	Beantwortung von Anfragen
TOP 1.5	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.05.2025
TOP 1.6	Informationen des Oberbürgermeisters
TOP 2	Beschlussfassung
TOP 2.1	Satzung zur 13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen BSV-120/2025 - Änderungsantrag Reg. Nr. 59-25 , Stellungnahme der Verwaltung - Änderungsantrag Reg. Nr. 65-25 - Änderungsantrag Reg. Nr. 68-25

- TOP 2.2 Wahl eines Friedensrichters sowie eines Friedensrichters als Stellvertreter für den Schiedsbezirk der Stadt Plauen für die Wahlperiode 2025 bis 2030
BSV-173/2025 – Vorlage wird noch erstellt
- TOP 2.3 Erlass einer Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung
BSV-164/2025
- TOP 2.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 030 „Agri-Solaranlage Plauen – Unterlosa“ – Aufstellungsbeschluss
BSV-104/2025
- TOP 2.5 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen „Agri-Solaranlage Plauen – Unterlosa“ – Aufstellungsbeschluss
BSV-105/2025
- TOP 2.6 Verkauf des Grundstückes Walkgasse 2, Flurstück 1316 der Gemarkung Plauen, Größe 280 m² mit Gebäude und Nebenglass sowie des Flurstückes 1317
BSV-163/2025
- TOP 2.7 Änderungsantrag Modellvorhaben ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden - Einzelvorhaben 3 Baustein 1- Neubau des Erweiterungsbaus an den bestehenden Baukörper in südwestlicher Richtung mit Freiflächen und Parkdeck
BSV-170/2025
- TOP 2.8 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des EigB GAV
BSV-150/2025
- TOP 2.9 Änderung Friedhofsgebührensatzung
BSV-152/2025
- TOP 2.10 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Kemmler-OS
BSV-165/2025
- TOP 2.11 Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme “ZIZ – investive Maßnahmen“ zur Anschaffung mobiler Durchfahrtssperren
BSV-176/2025
- TOP 2.12 Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme “ZIZ – investive Maßnahmen“ zur Anschaffung einer Eisbahn
BSV-177/2025
- TOP 3 Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)
- TOP 4 17:00 Uhr Einwohnerfragestunde**

1. Eröffnung der Sitzung

Die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung von Oberbürgermeister Steffen Zenner eröffnet und geleitet.

Gemäß § 39 Absatz 1 SächsGemO weist Oberbürgermeister Zenner darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadtrat Michael Petzold, Vorsitzender der CDU-Fraktion, und Stadtrat Lars Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, bestellt.

Zu Beginn der heutigen Stadtratssitzung wurde das 2. Änderungsblatt zur Beschlussvorlage BSV120/2025 (TOP 2.1.) ausgereicht.

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Oberbürgermeister Zenner stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates der Stadt Plauen mit 34 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates (einschließlich Oberbürgermeister) gewährleistet ist.

1.2 Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge, Fragen oder Hinweise zur Tagesordnung vor.

1.3 Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 15.04.2025

Oberbürgermeister Zenner stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 15.04.2025 fest.

1.4 Beantwortung von Anfragen

Es gibt keine offenen Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung.

1.5 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Höhergruppierung von Frau Julia Pschierer als Leiterin des Hortes der Grundschule Oberlosa im Verbund mit der Kindertageseinrichtung „Kemmlerzwerge“ gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst rückwirkend ab 01.01.2025 beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Verleihung der Stadtplakette der Stadt Plauen an Herrn Harald Seelbinder beschlossen.

1.6 Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass am 12.08.2025, 15:30 Uhr eine Sonder-Stadtratssitzung stattfinden soll.

Vorab soll ein Sonder-Stadtbau- und Umweltausschuss am 05.08.2025, 15:30 Uhr und ein Sonder-Finanzausschuss am 05.08.2025 ab 16:30 Uhr als Vorberatung zu o. g. Sonder-Stadtratssitzung stattfinden.

Oberbürgermeister Zenner bittet zu beachten, dass die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 27.08.2025 auf den 19.08.2025 vorverlegt wird, da am 27.08.2025 der Plauener Firmenlauf stattfindet.

Oberbürgermeister Zenner bedankt sich bei allen Beteiligten für die Organisation und Durchführung des 64. Plauener Spitzenfestes. Im letzten Jahr musste das Plauener Spitzenfest leider aufgrund der Wetterlage kurzfristig abgesagt werden.

Deshalb habe die Stadtverwaltung Plauen eine Ausfallversicherung abgeschlossen, um zumindest die Händler und Künstler finanziell unterstützen zu können, sollte es noch einmal zu einer Absage kommen.

Oberbürgermeister Zenner bedankt sich ausdrücklich bei der Polizei und dem gemeindlichen Vollzugsdienst. Insgesamt sei dieses Spitzenfest eines der friedlichsten Spitzenfeste gewesen.

Zudem berichtet Oberbürgermeister Zenner von der Ultrawanderin Christine Ziehr, die während des Spitzenfestes nach 367 Kilometern und 80 Stunden ohne Schlaf in Plauen gut angekommen sei. Gestartet sei Frau Ziehr in Berlin. Ihr Engagement habe der Stadt positive mediale Aufmerksamkeit verschafft.

Oberbürgermeister Zenner kündigt einen Termin zur Forsteinrichtungsplanung am 25. September 2025 von 9 bis ca. 12 Uhr an, bei der zwei Vertreter je Fraktion teilnehmen können. Der Termin umfasse eine waldbauliche Planung sowie eine Einleitungsverhandlung und werde durch Absolventen der Forstwirtschaftseinrichtung begleitet.

Im Anschluss sei ein praktischer Teil im Wald vorgesehen, um die Waldbewirtschaftung und ihre Herausforderungen zu veranschaulichen.

Oberbürgermeister Zenner bittet Frau Peggy Hein, Fachbedienstete für das Finanzwesen, über den Fortschritt der Grundsteuerreform zu berichten.

Frau Peggy Hein, Fachbedienstete für das Finanzwesen, teilt mit, dass von den insgesamt rund 28.300 zu bescheidenden Objekten bis Mitte Juni 2025 etwa 75 % der Bescheide versandt wurden, was einer veranlagten Summe von 7 Mio.EUR entspreche.

Es seien 467 Widersprüche eingegangen, was 2,2 % der Bescheide ausmache.

Davon seien 145 Fälle durch Rücknahme der Widersprüche oder Änderungsbescheide bereits erledigt.

Frau Hein erläutert, dass die Bearbeitung der Grundsteuer A sowie städtischer Objekte aufgrund fehlender Daten noch ausstehe.

Sie erklärt, dass Verzögerungen bei der Zustellung der Bescheide auf verschiedene Faktoren zurückzuführen wären, darunter die Notwendigkeit, Datenbestände des Finanzamtes mit den städtischen Daten abzugleichen. Probleme entstünden insbesondere, wenn Aktenzeichen fehlten oder mehrere Objekte unter einem Aktenzeichen zusammengefasst seien. Zudem müssten Änderungen seit 2022, wie Grundstücksankäufe oder Grundstücksverkäufe, berücksichtigt werden.

Frau Hein betont, dass die Festsetzungsverjährung nach der Abgabenordnung vier Jahre betrage und somit ausreichend Zeit für die Bearbeitung bleibe. Finanzielle Nachteile für die Steuerpflichtigen entstünden nicht, da die Zahlungsfrist erst einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides beginnt.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass der Verwaltungsaufwand für die verbleibenden Bescheide erheblich sei, und bedankt sich bei Frau Hein für die ausführliche Darstellung. Er weist darauf hin, dass Bürger, die noch keinen Bescheid erhalten hätten, nicht davon ausgehen könnten, dass sie die Steuer sparen würden, da die Bescheide sukzessive versandt würden.

Oberbürgermeister Steffen Zenner teilt mit, dass die Stadt Plauen im Rahmen einer Ausstellung im „Carrousel du Louvre“ in Paris vertreten gewesen sei.

Er hebt hervor, dass die Präsentation des Vogtlands und der Stadt Plauen u. a. in einem hochwertigen Magazin erfolgte, welches auch Delegationen zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Ausstellung sei mittlerweile abgebaut, jedoch plane der Organisator eine Schnitzeljagd mit großflächigen Plakaten in Sachsen, was einen weiteren Werbeeffekt darstelle.

Oberbürgermeister Zenner betont, dass die internationale Repräsentation der Stadt Plauen eine sinnvolle Investition sei, die an die Tradition der Stadt Plauen anknüpfe, sich international zu präsentieren.

2. Beschlussfassung

2.1 Satzung zur 13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen BSV-120/2025

Änderungsantrag **Reg. Nr. 59-25**, Stellungnahme der Verwaltung

Änderungsantrag **Reg. Nr. 65-25**

Änderungsantrag **Reg. Nr. 68-25**

Oberbürgermeister Zenner weist vorsorglich darauf hin, dass mindestens 22 Stimmen erforderlich seien, um die Hauptsatzungsänderung beschließen zu können.

Herr Sascha Giller, Justiziar der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Er führt aus, dass die Hauptsatzung der Stadt Plauen zuletzt im Jahr 2022 angepasst wurde.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen und Anträgen aus dem Stadtrat, wie dem Antrag der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht zur Anpassung der Verfahrensweise bei Personalangelegenheiten, habe sich nunmehr weiterer Änderungsbedarf ergeben.

Die umfangreiche Änderungssatzung sei in zwei Lesungen im Verwaltungsausschuss vorberaten worden, wobei zahlreiche Anregungen und Änderungsanträge eingearbeitet worden seien.

Herr Giller führt aus, dass kleinere Änderungen, wie die Klarstellung zur Nutzung des Stadtwappens und die Einführung des Titels „Hochschulstadt Plauen“, vorgenommen wurden. Zudem seien Anpassungen bei der Zusammensetzung der Ausschüsse und den Zuständigkeiten des Oberbürgermeisters erfolgt.

Herr Giller geht auf die größeren Änderungen ein, darunter die Verfahrensweise bei Personalangelegenheiten. Er erklärt, dass Stellenbesetzungen ohne Leitungsfunktion künftig nicht mehr im Verwaltungsausschuss vorgestellt werden sollen, um den Bewerbungsprozess zu beschleunigen. Leitungspositionen würden weiterhin im Ausschuss vorberaten.

Zudem seien Änderungen in der Ausschussstruktur vorgesehen, um die Verwaltung und die Arbeit des Stadtrates effizienter zu gestalten.

Der Wirtschaftsausschuss solle bestehen bleiben, jedoch würden die Themen Marketing und Tourismus in den Kultur- und Sportausschuss integriert. Er betont, dass die Änderungen auf Anregungen aus den Vorberatungen basieren.

Herr Giller erläutert weitere Details zu den 3 ausgereichten Änderungsblättern.

Unter anderem sei die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für Kreditaufnahmen angepasst worden. Die bisherige Begrenzung von 1,3 Millionen Euro solle aufgehoben werden, da Kreditentscheidungen aufgrund kurzer Fristen ohnehin in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters lägen.

Stadtrat Mathias Weiser, AfD-Fraktion, bringt einen Änderungsantrag ein, der die Beibehaltung der Kreditaufnahmebegrenzung auf 1,3 Mio. EUR vorsieht.

Stadtrat Weiser merkt an, dass er noch um Ausführungen bezüglich der Beauftragten gebeten habe.

Frau Peggy Hein, Fachdienstete für das Finanzwesen, antwortet, dass Kreditaufnahmen durch die Haushaltssatzung und die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde geregelt seien, wodurch eine Begrenzung in der Hauptsatzung obsolet sei.

Herr Giller teilt bezüglich der Beauftragten mit, dass der Beauftragte für die Wirtschaftsförderung weggefallen sei, weil der in der Praxis tatsächlich so nicht mehr existiert. Die gesetzliche Regelung zu den übrigen Beauftragten findet sich im § 64 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO). Ein zwingendes Erfordernis sei es, einen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 64 Abs. 2 SächsGemO zu benennen. Ebenfalls zwingend erforderlich sei nach § 37 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die Bestellung des Datenschutzbeauftragten.

Die Bestellung weiterer Beauftragten seien gemäß § 64 Abs. 1 SächsGemO lediglich Sollvorschriften, so z.B. der Integrationsbeauftragte und der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Stadtrat Weiser fragt nach, welcher personelle und finanzielle Einsatz hinter diesen Beauftragten stünde.

Frau Carola Blume-Brake, Leiterin Fachbereich Haupt- und Personalverwaltung, antwortet, dass die von Herrn Giller benannten Beauftragten in Personalunion von einer Beschäftigten der Stadtverwaltung wahrgenommen werden und mit 1,0 im Stellenplan verankert sei.

Oberbürgermeister Zenner ruft nun zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion auf. Eine einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist ausreichend.

Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion:

§ 18 Abs. 1 Punkt 8 wird wie folgt geändert:

Bisher:

Entscheidungen über die Neuaufnahme von Krediten, die Umschuldung von Krediten und der Abschluss von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen im Rahmen der durch die Haushaltssatzung erteilten Ermächtigung.

Neu:

Entscheidungen über die Neuaufnahme von Krediten **bis zu einer Höhe von 1.300.000 EUR im Einzelfall**, die Umschuldung von Krediten **unbegrenzt** und der Abschluss von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen **bis zu einer Höhe von 1.300.000 EUR im Einzelfall** im Rahmen der durch die Haushaltssatzung erteilten Ermächtigung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen; 26 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 10/25-1

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion Freie Bürgerliste Plauen, äußert Bedenken hinsichtlich der geplanten Änderungen bei Personalentscheidungen. Er plädiert dafür, dass auch höhere Entgeltgruppen ohne Leitungsfunktion weiterhin im Verwaltungsausschuss vorgestellt werden.

Stadtrat Gerbeth führt weiter aus, dass die Punkte 1 und 3 des Änderungsantrages seiner Fraktion, **Reg. Nr. 68-25** bereits von der Verwaltung berücksichtigt wurden. Somit sei eine Beschlussfassung nur noch zu Punkt 2 des Änderungsantrages notwendig.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass die Verwaltung die Aufrechterhaltung des Antrages nicht empfehlen könne und begründet dies. Unstrittig sei, dass der Verwaltungsausschuss über die Besetzung der Stellen mit Leitungstätigkeit beschließen soll. Bei höheren Einstufungen von Beschäftigten ohne Leitungstätigkeit sei dies eher nicht zielführend, da hier wertvolle Zeit verloren ginge, in welcher die Bewerber evtl. wieder abspringen würden.

Oberbürgermeister Zenner ruft den Antrag, **Reg. Nr. 68-25** zur Beschlussfassung auf. Es soll nur noch über Punkt 2 des Antrages beschlossen werden.

Beschluss zum Punkt 2 des Antrages, Reg. Nr. 68-25 der Fraktion Freie Bürgerliste Plauen

Der § 8 behält die Bezeichnung „Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses“.

Der Verwaltungsausschuss behält weiterhin die Zuständigkeit für die Einstellung, Anstellung, sonstige Ernennung und Entlassung von Beamten des gehobenen Dienstes ab Besoldungsgruppe A 11, die Beförderung von Beamten des gehobenen Dienstes nach Besoldungsgruppe A 11, A 12 und A 13, die Einstellung und Entlassung von tariflichen Beschäftigten des gehobenen Dienstes in die Entgeltgruppen 10 bis 13 TVöD, sämtliches jedoch nur soweit es nicht leitende Bedienstete betrifft.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen; 18 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 10/25-2

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion Linke/Grüne, kritisiert die Umstrukturierung des Kultur- und Sportausschusses während der laufenden Legislaturperiode. Sinnvoller scheint es ihr, diese Änderungen nach der nächsten Wahl durchzuführen.

Oberbürgermeister Zenner erklärt, dass mittelfristig eine Anpassung der Zuständigkeiten im Kulturbereich geplant sei, um eine klare Zuordnung zu gewährleisten.

Stadtrat Maik Schwarz, Vorsitzender der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, unterstützt die Änderungen, insbesondere die schnellere Bearbeitung von Personalentscheidungen. Er bedauert jedoch, dass der Vorschlag zur Zusammenlegung des Wirtschaftsförderungsausschusses mit dem Verwaltungsausschuss keine Mehrheit gefunden habe.

Stadtrat Schwarz fragt zur künftigen Nutzung des Stadtwappens nach, ob Vereine, die das Wappen ohne vorherige Genehmigung nutzen gleich bestraft würden oder ob erst noch einmal das Gespräch gesucht würde um zu erläutern, dass die Nutzung künftig zu unterbleiben hat.

Stadtrat Lars Gruber, SPD/Initiative-Fraktion, betont die Bedeutung des Wirtschaftsförderungsausschusses und spricht sich für dessen Erhalt aus.

Stadtrat Gruber weist darauf hin, dass der Änderungsantrag seiner Fraktion, **Reg. Nr. 59-25** von der Verwaltung bereits eingearbeitet wurde.

Stadtrat Michael Petzold, Vorsitzender der CDU-Fraktion, spricht sich ebenfalls für den Erhalt des Wirtschaftsförderungsausschusses aus. Auch der Änderungsantrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 65-25** wurde von der Verwaltung berücksichtigt und eingearbeitet.

Stadtrat Petzold merkt an, dass seine Fraktion der Vorlage heute zustimmen könne.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, äußert Zweifel, ob der Wirtschaftsförderungsausschuss mit ausreichend Themen gefüllt werden könne, und kritisiert die Trennung von Wirtschaft und Tourismus.

Oberbürgermeister Zenner merkt an, dass der von der Verwaltung vorgelegte Vorschlag zur Einsparung bei Ausschüssen keine Mehrheit gefunden habe, obwohl die Verwaltung vom Stadtrat immer wieder zum Sparen aufgerufen würde.

Oberbürgermeister Zenner betont, dass die Verwaltung dem Stadtrat der Stadt Plauen auch in Zukunft immer wieder Änderungen präsentieren würde. Auch sei man bestrebt, den Wirtschaftsförderungsausschuss mit interessanten Themen zu füllen und dem Stadtrat zu zeigen, wie sich die Verwaltung um die Entwicklung der Region, und der Stadt Plauen - auch im wirtschaftlichen Bereich - bemühe.

Oberbürgermeister Zenner ruft nun die Beschlussvorlage **BSV-120/2025** inklusive aller vorgelegten Änderungsblätter zur Abstimmung auf.

Beschluss zur Vorlage:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die als Anlage beigefügte 13. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen unter Beachtung der Änderungen gemäß dem ersten, zweiten und dritten Änderungsblatt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen; 12 Nein-Stimmen; 5 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 10/25-3

Die Beschlussvorlage BSV-120/2025 ist abgelehnt, da die erforderliche Mehrheit von 22 Stimmen (Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates) nicht erreicht wurde.

**2.2 Wahl eines Friedensrichters sowie eines Friedensrichters als Stellvertreter für den Schiedsbezirk der Stadt Plauen für die Wahlperiode 2025 bis 2030
BSV-173/2025**

Herr Sascha Giller, Justiziar der Stadt Plauen, erläutert die Hintergründe der Wahl.

Der bisherige Friedensrichter, Gunnar Koschinsky, sei verstorben, weshalb gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes eine Neuwahl erforderlich ist. Die Amtsperiode des neuen Friedensrichters soll von 2025 bis 2030 dauern. Die Position des stellvertretenden Friedensrichters bleibt durch Gabriele Weiß besetzt, die weiterhin in dieser Funktion tätig sein möchte.

Herr Giller informiert, dass zwei Bewerbungen fristgerecht eingegangen seien. Beide Bewerberinnen hätten die Voraussetzungen erfüllt, und weder die Stadt Plauen noch das Amtsgericht hätten Einwände gegen deren Eignung. Gewählt wird gemäß § 39 Abs. 7 der Sächsischen Gemeindeordnung. Eine geheime Wahl wird empfohlen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat

Frau Nadine Kießling, eine der beiden Bewerberinnen, stellt sich vor.

Sie sei 38 Jahre alt, verheiratet und Mutter von drei Kindern. Beruflich sei sie gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte, arbeite jedoch seit 2009 im öffentlichen Dienst, aktuell im Landratsamt Greiz als Bezügerechnerin. Sie betont, dass sie sich aus Interesse an der Ausschreibung beworben habe, da sie dadurch wieder einen Bezug zu ihrem ursprünglichen Beruf herstellen könne. Zudem sei ihr das Allgemeinwohl der Gemeinde wichtig, was sie auch durch ihre Tätigkeit als Wahlhelferin unter Beweis stelle.

Frau Miriam Eckner, die zweite Bewerberin, stellt sich ebenfalls vor.

Sie sei 41 Jahre alt, Gebäudereinigungsmeisterin und seit fünf Jahren selbstständig mit einem kleinen Handwerksbetrieb. Ihre Motivation für die Bewerbung habe sich aus ihrem Meisterkurs ergeben, in dem das Engagement im Ehrenamt thematisiert worden sei. Nachdem sie ihre Firma aufgebaut habe, sei sie nun bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Ausschreibung habe sie auf der Internetseite der Stadt Plauen entdeckt und als passende Möglichkeit empfunden.

Oberbürgermeister Steffen Zenner dankt beiden Bewerberinnen für ihre Bereitschaft, sich für das Amt des Friedensrichters zu engagieren.

Auf Nachfrage von Stadtrat Thomas Salzmann, CDU-Fraktion, teilt Oberbürgermeister Zenner mit, dass heute nur die Stelle des Friedensrichters neu besetzt werden soll. Die Stellvertreterin Frau Gabriele Weiß möchte ihr Amt weiterhin ausüben.

Für das Prozedere der Wahl teilt Oberbürgermeister Zenner mit, dass geheim gewählt wird.

Wer Frau Nadine Kießling wählen möchte, soll auf dem elektronischen Abstimmungsgerät die Nummer 1 drücken. Für die Wahl von Frau Miriam Eckner soll die Nummer 2 gedrückt werden.

Wer sich enthalten möchte, drückt die Nummer 99.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen wählt einen Friedensrichter/eine Friedensrichterin gemäß § 6 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG für die Wahlperiode 2025 – 2030.

Oberbürgermeister Zenner stellt fest, dass Frau Nadine Kießling die absolute Mehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates (20) erreicht hat und zur Friedenrichterin gewählt wurde.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 10/25-4

2.3 Erlass einer Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung BSV-164/2025

Oberbürgermeister Steffen Zenner erläutert, dass die bestehende Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung der Stadt Plauen, die sich seiner Ansicht nach bewährt habe, zeitlich befristet sei und daher einer Verlängerung sowie einer räumlichen Ausweitung bedürfe.

Er führt aus, dass der Geltungsbereich der bisherigen Verordnung lediglich 0,03 % des Gemeindegebiets umfasse und eine Erweiterung auf 0,039 % vorgeschlagen werde. Als Begründung nennt er eine überproportionale Häufung alkoholbedingter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in diesem Bereich, die auf empirischen Daten basiere, welche in Zusammenarbeit mit der Polizei erhoben worden seien.

Oberbürgermeister Zenner betont, dass die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Unterstützung des Handels zentrale Ziele der Maßnahme seien. Er räumt ein, dass ein Verdrängungseffekt eintreten könne, sieht jedoch die Notwendigkeit, die Innenstadt zu schützen.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, äußert Zweifel an der Aussagekraft der vorgelegten Zahlen. Er kritisiert, dass viele der aufgeführten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nicht im öffentlichen Raum oder nicht in der bisherigen Alkoholverbotszone stattgefunden hätten. Zudem weist er darauf hin, dass ein Großteil der Ordnungswidrigkeiten lediglich Verstöße gegen die bestehende Verordnung selbst darstellen würden. Er argumentiert, dass die Maßnahme das Problem lediglich verlagere und fordert stattdessen eine Stärkung der Sozialarbeit sowie eine bessere Ausstattung der Polizei.

Stadtrat Legath erinnert daran, dass bereits in der Vergangenheit keine kausalen Zusammenhänge zwischen Alkoholkonsum und den zu bekämpfenden Problemen nachgewiesen werden konnten.

Stadtrat Legath weist darauf hin, dass in der Anlage 2 die Seite 2 nicht mit ausgedruckt wurde.

Oberbürgermeister Steffen Zenner entgegnet, dass die vorgeschlagene Erweiterung auf empirischen Daten basiere und keine willkürliche Maßnahme darstelle. Er betont, dass die Verordnung nicht darauf abziele, Personen zu diskriminieren, sondern die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu sichern.

Er weist darauf hin, dass die Stadt Plauen bereits über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hinaus soziale Angebote bereitstelle, diese jedoch nicht immer von den Betroffenen angenommen würden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Legath, ob die aufgeführten Straftaten im Gebäude oder außerhalb des Gebäudes stattgefunden haben, antwortet Herr Martin Gabriel, Leiter Fachgebiet Polizeibehörde, dass die Anfrage an die Polizeibehörde auf in der Öffentlichkeit begangene Straftaten unter Alkoholeinfluss abgezielt habe – also nicht in Gaststätten o. ä. An der Glaubwürdigkeit der Zuarbeiten habe man keine Zweifel.

Stadträtin Alexandra Glied, CDU-Fraktion, schildert konkrete Probleme in der Innenstadt, wie Pöbeleien, Betteln und die Verrichtung der Notdurft an öffentlichen Orten, u. a. an Hauswände und in das „Mundloch“ des Alaunbergwerkes. Da sich auf der Bahnhofstraße auch ein so genannter Automatenshop befindet, welcher Alkohol zum Kauf anbietet, komme es auch nachts zu Belästigungen.

Sie betont, dass diese Zustände für Anwohner und Besucher unzumutbar seien und spricht sich daher für die Erweiterung der Alkoholverbotszone aus.

Stadträtin Glied weist darauf hin, dass nicht alle Vorfälle gemeldet würden, wodurch die tatsächliche Problemlage möglicherweise unterschätzt würde.

Stadträtin Diana Zierold, Fraktion Die Linke/Grüne, vertritt die Meinung, dass mit der Ausweitung der Alkoholverbotszone das Problem an sich nur verlagert würde. Die Alkoholverbotszone würde keine Probleme lösen. Es gäbe keine kausalen Zusammenhänge zwischen dem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum und den zu bekämpfenden Problemen.

Nach Meinung von Stadträtin Zierold bräuchte es eine Koppelung aus Sicherheitsmaßnahmen und mehr Sozialarbeit. Hier sei die Stadt zuständig. Man bräuchte mehr Präventionsprogramme und z. B. attraktive Aufenthaltsräume. Wenn über ein Alkoholverbot gesprochen würde, sollte es auch ein Werbeverbot für Alkohol in der Innenstadt geben.

Oberbürgermeister Zenner führt aus, dass es natürlich Sozialarbeit vor Ort gäbe. Man sollte aber wissen, dass der soziale Bereich Aufgabe des Vogtlandkreises sei. Die Stadt Plauen würde bereits soziale Maßnahmen über ihren Zuständigkeitsbereich hinaus leisten.

Oberbürgermeister Zenner empfiehlt, dass sich die Stadt Plauen um ihre prioritären Aufgaben kümmern sollte - die Aufenthaltsqualität der Mehrheit in der Innenstadt zu garantieren.

Stadtrat Ingo Eckardt, Fraktion Freie Bürgerliste Plauen, unterstützt die Erweiterung der Alkoholverbotszone, weist jedoch darauf hin, dass das Problem in andere sensible Bereiche der Stadt verlagert werden könnte. Er berichtet von einem Geschäftsinhaber, der aufgrund der Zustände in der Innenstadt erwäge, seine Geschäfte zu verlagern.

Stadtrat Eckardt appelliert an die Kreisräte, sich für eine bessere Unterstützung durch den Vogtlandkreis einzusetzen.

Oberbürgermeister Zenner führt aus, dass auch durch den gemeindlichen Vollzugsdienst versucht würde, Angebote zu geben. Man sei nicht ausschließlich restriktiv unterwegs. Es sei zu beachten, dass nicht jede Sozialleistung von den Betroffenen angenommen würde.

Stadtrat Michael Petzold, Vorsitzender der CDU-Fraktion, betont die Bedeutung der Attraktivität der Innenstadt für die Stadt Plauen. Er spricht sich klar für die Erweiterung der Alkoholverbotszone aus. Es sei eine völlig falsche Diskussion, sich über einzelne Fälle zu unterhalten und Probleme herunter zu rechnen. Es sei klar, dass mit der Erweiterung der Alkoholverbotszone das Problem verschoben würde, aber die CDU-Fraktion vertritt die Meinung, dass man versuchen müsse, die Attraktivität der Innenstadt zu erhalten.

Stadtrat Rico Kusche, SPD/Initiative Fraktion, erinnert an die Zustände vor Einführung der ersten Alkoholverbotszone, die er als untragbar beschreibt. Er spricht sich für die Erweiterung aus, auch wenn er einräumt, dass das Problem dadurch lediglich verlagert werde.

Stadtrat Maik Schwarz, Vorsitzender der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, stellt klar, dass man eine andere Sicht auf die Dinge habe. Nur weil seine Fraktion der Alkoholverbotszone nicht zustimmen wolle, heißt dies nicht, dass man dafür sei, wenn in der Stadt die Notdurft verrichtet und Passanten belästigt würden. Hier handelt es sich nach Meinung von Stadtrat Schwarz um Ordnungswidrigkeiten, welche man auch ohne Alkoholverbotszone ahnden könne.

Stadtrat Schwarz äußert rechtliche Bedenken zur Alkoholverbotszone.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, legt dar, dass auch er die Ordnungswidrigkeiten (Wildpinkeln, pöbeln) nicht gutheißen könne. Allerdings gäbe es auch nicht genug Alternativen. Z. B. die „Villa am Postplatz“ sei aufgrund der mangelhaften Dauerfinanzierung in Gefahr. Durch die Verdrängung des Problems in andere Stadtteile müssten die Sozialarbeiter (nur 3,6 Stellen) nun an verschiedenen Stellen diese Gruppen aufsuchen, um Hilfe anbieten zu können. Nach Meinung von Stadtrat Legath müsste eine Alkoholkonsumverbotsverordnung in der Innenstadt theoretisch zur Folge haben, dass man mehr Sozialarbeiter einstellt.

Oberbürgermeister Zenner weist darauf hin, dass mit dem Kommunalen Präventionsrat schon eine freiwillige Leistung in der Stadt Plauen geschaffen wurde. Auch die Mobile Jugendarbeit, der gemeindliche Vollzugsdienst seien unterwegs, um niederschwellige Angebote zu geben.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion Linke/Grüne fragt, ob in Zukunft eine weitere Ausweitung der Alkoholverbotszone geplant sei und wie weit man dies überhaupt tun könne.

Oberbürgermeister Zenner erklärt, dass eine unendliche Ausdehnung nicht vorgesehen sei und die Maßnahme auf 0,039 % der Stadtfläche begrenzt bleibe. Er betont, dass die Verordnung regelmäßig überprüft werde, um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die als Anlage beigefügte Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung 2025.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen; 8 Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 10/25-5

2.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 030 „Agri-Solaranlage Plauen – Unterlosa“ - Aufstellungsbeschluss BSV-104/2025

Oberbürgermeister Zenner schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2.4 und 2.5 zusammenfassend zu diskutieren.

Er begrüßt in diesem Zusammenhang Frau Edith Seemann, Geschäftsführerin der Firma SUNfarming Projekt GmbH und erteilt ihr zu den beiden Tagesordnungspunkten das Rederecht.

Weiterhin ist zu diesen Tagesordnungspunkten Herr Kolbe, Eigentümer der zu bebauenden Flächen, anwesend. Auch im erteilt Oberbürgermeister Zenner das Rederecht.

Herr Markus Löffler, Leiter des Fachbereichs Stadtplanung, Bauordnung und Umwelt, erläutert, dass die Tagesordnungspunkte 2.4 und 2.5 gemeinsam behandelt werden, da sie inhaltlich eng miteinander verknüpft seien.

Die Firma SUNfarming Projekt GmbH habe am 11. November 2024 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt, um das bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsrecht für eine Agri-Photovoltaikanlage in Unterlosa zu schaffen. Die geplante Vorhabensfläche umfasse 67,32 Hektar.

Herr Löffler führt aus, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus drei Teilen bestehe: dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Satzung zur Regelung des Bebauungsplans und einem Durchführungsvertrag zwischen den Vorhabenträgern und der Gemeinde. Er betont, dass der Aufstellungsbeschluss den ersten Schritt im Planverfahren darstelle, welcher eine Bearbeitungszeit von anderthalb bis zwei Jahren in Anspruch nehmen könne. Da der Bebauungsplan nicht aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt werde, sei eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Frau Edith Seemann, Geschäftsführerin der SUNfarming Projekt GmbH, stellt das Unternehmen und das geplante Projekt vor. Sie hebt hervor, dass die geplante Agri-Photovoltaikanlage nicht nur der Energieerzeugung diene, sondern auch zur Wertschöpfung in der Region beitrage. Das Unternehmen sei seit 20 Jahren in der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen tätig.

Frau Seemann erklärt, dass Agri-Photovoltaikanlagen eine Mehrfachnutzung von Flächen ermöglichen, da sie landwirtschaftlich weiterhin genutzt werden könnten. Sie beschreibt die technischen Merkmale der Anlage, darunter eine Mindesthöhe von 2,10 Metern, die eine landwirtschaftliche Nutzung unter den Modulen ermögliche. Zudem verweist sie auf die Entwicklung eines Regenwassermanagementsystems, das Bodenerosion verhindere und die landwirtschaftliche Produktivität unter den Modulen erhöhe. Die geplante Anlage in Unterlosa solle eine installierte Leistung von bis zu 68 Megawatt Peak erreichen und die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche durch ökologischen Gemüseanbau und Rinderhaltung ergänzen.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, äußert Bedenken hinsichtlich der Umwandlung von Ackerland in Grünland, da dies laut europäischem Gesetz nicht rückgängig gemacht werden könne. Zudem verweist er auf eine Verordnung des Landratsamtes, die Handlungen untersage, die den Charakter des Landschaftsschutzgebiets „Unterlosaer Kuppenland“ nachhaltig verändern. Er schlägt vor, stattdessen Dachflächen im nahegelegenen Gewerbegebiet für Photovoltaikanlagen zu nutzen.

Frau Seemann entgegnet, dass die geplante Anlage auf bestehenden landwirtschaftlichen Flächen errichtet werde und keine dauerhafte Umwandlung von Ackerland in Grünland erforderlich sei. Sie betont, dass die Anlage nicht aus den üblichen schwarzen Platten, sondern aus transparenten Glasscheiben bestünde und die landwirtschaftliche Nutzung unter den Modulen weiterhin möglich bleibe. Zudem werde die Anlage in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geplant, um die Anforderungen des Landschaftsschutzgebiets zu erfüllen.

Stadtrat Ingo Eckardt, Fraktion Freie Bürgerliste Plauen, fragt nach der praktischen Umsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung unter der Anlage, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Großmaschinen.

Herr Kolbe, Grundstückseigentümer, erklärt, dass die Landwirtschaft zunehmend auf kleinere, elektrisch betriebene Maschinen und Robotertechnik umstelle, wodurch die Nutzung unter der Anlage gewährleistet sei. Er betont, dass die geplante Anlage eine Chance biete, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die landwirtschaftliche Produktion an den Klimawandel anzupassen.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, äußert Bedenken hinsichtlich des Verlusts von landwirtschaftlicher Fläche und der Errichtung einer großflächigen Industrieanlage in Unterlosa. Er kritisiert die potenziellen Beeinträchtigungen für Anwohner und die fehlende regionale Wertschöpfung durch das Projekt.

Stadtrat Blechschmidt kündigt an, dass es innerhalb der CDU-Fraktion unterschiedliche Auffassungen zu dem Vorhaben gäbe.

Stadtrat Mathias Weiser, AfD-Fraktion, lehnt das Projekt ab und kritisiert die staatlichen Subventionen für erneuerbare Energien. Gesamtwirtschaftlich sei dies eine planwirtschaftliche Entscheidung, die hier getroffen würde, weil der Staat gezielt Anreize setze, damit solche Projekte auf den Weg gebracht würden.

Stadtrat Weiser verweist auf die Unbeständigkeit von Solarstrom und die damit verbundenen Herausforderungen für die Netzstabilität.

Stadträtin Diana Zierold, Fraktion Linke/Grüne, unterstützt das Projekt und betont die Vorteile für die Region, darunter die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und die Möglichkeit, Bürgerstrom zu vergünstigten Konditionen anzubieten. Sie widerspricht den Argumenten der Kritiker und bezeichnet das Vorhaben als zukunftsweisend.

Frau Seemann erläutert abschließend, dass die geplante Anlage in das 110-Kilovolt-Netz einspeisen werde, wodurch das lokale Stromnetz nicht belastet würde. Sie betont, dass die Anlage eine Doppelnutzung der Fläche ermögliche und zur ökologischen Aufwertung beitrage.

Herr Kolbe, Grundstückseigentümer, ergänzt, dass es grundsätzlich möglich sei, alles unter dieser Anlage anzubauen. Es könne sogar eine Verbesserung der Wachstumsbedingungen erreicht werden. Er merkt an, dass man zukünftig vielleicht froh sei, eine beschattete Fläche für den Anbau zu haben. Die Anlage wäre seiner Meinung nach eine Chance, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten.

Frau Seemann, verweist darauf, dass z. B. für Klimaanlagen, für Licht, für digitale Prozesse, für E-Mobilität (Ladeinfrastruktur) künftig mehr Strom benötigt würde. Dieser Strom könne erneuerbar produziert werden. Gleichzeitig könne die Natur damit geschützt und CO₂ eingespart werden. Eine Doppelnutzung von Flächen sei mit dieser Anlage möglich. Diese Solaranlage sei ähnlich wie ein offenes Gewächshaus mit Glasplatten zu sehen.

Frau Seemann führt weiter aus, dass ein überregionaler Verteiler (Mit-Netz) gefunden wurde, der den produzierten Strom auf der 110 KV- Ebene übernimmt und damit das Mittelspannungsnetz entlasten würde. Mit den Stadtwerken - Strom Plauen soll gemeinsam eine Kooperation geschlossen werden, um günstigeren Bürgerstrom in Plauen und Umgebung bereitstellen zu können.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion Freie Bürgerliste Plauen, äußert Bedenken, dass man mittelfristig allein mit Photovoltaik und Windenergie für eine ordentliche Grundlast sorgen könne. Wenn aber ein ortsansässiges Unternehmen in Verbindung mit einem Unternehmen aus Brandenburg gemeinsam investieren möchten, um Solarstrom zu gewinnen, sollte man darüber nachdenken. Stadtrat Gerbeth könne persönlich der Vorlage seine Zustimmung geben.

Stadtrat Maik Schwarz, Vorsitzender der Fraktion Sagra Wagenknecht, könne sich nur schwer vorstellen, dass unter einer Solaranlage tatsächlich eine vernünftige Landwirtschaft möglich sei. Seiner Meinung nach würde die Anlage einen nicht unwesentlichen Teil der Sonnenenergie von den Pflanzen fernhalten, welche diese aber für das Wachstum benötigen.

Herr Kolbe, antwortet, dass ein Anbau funktionieren würde. Man sei verpflichtet, ein Nutzungskonzept zu erstellen, welches mindestens 65 bis 66% der jetzigen Erträge auch generiere. Das Nutzungskonzept sei ein fester Bestandteil der Prüfung zum Bebauungsbeschluss

Frau Seemann, weist darauf hin, dass es in Deutschland seit 2018 ein Forschungs- und Entwicklungszentrum in Rathenow bei Berlin gäbe. Dort könne bereits angeschaut werden, was alles unter der Agri-Solaranlage möglich sei, u. a. Obst- und Gemüseanbau und Tierhaltung.

Stadtrat Legath fragt nach, ob die städtischen Stromnetze überhaupt diese Last tragen können. Eine Aussage des Geschäftsführers der Stadtwerke – Strom wäre für Entscheidungen im weitergehenden Verfahren unbedingt notwendig. Eine entsprechende Information, ob diese Strommenge, die hier angegeben ist, ins Plauener Städtetz eingespeist werden könne, sollte an die Stadträte weitergegeben werden, sobald diese vorliegt.

Oberbürgermeister Zenner merkt an, dass dies momentan noch nicht geklärt werden müsse, da es bei der heutigen Beschlussfassung um den Aufstellungsbeschluss geht. Er teilt mit, dass deutlich mehr in nachhaltige Stromnetze bzw. in 10 KV-Leitungen, Umspannwerke usw. investiert würde als dies bisher der Fall war.

Stadtrat Georg Schatz, AfD-Fraktion, bezweifelt, ob es entsprechende Speicheranlagen für solche Großanlagen gäbe.

Frau Seemann, erläutert, dass der erzeugte Strom aus dieser Solaranlage sofort in das 10 KV-Netz eingespeist und überregional verteilt würde. Deshalb würde zu dieser Anlage ein handelsübliches Umspannwerk errichtet. Die Agri-Solaranlage sei dafür gedacht, um auf einer benachteiligten Fläche die Sicherung des Ertrages zu unterstützen.

Oberbürgermeister Zenner bedankt sich für die umfangreiche Diskussion und lässt nunmehr über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 030 „Agri-Solaranlage Plauen – Unterlosa“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §12 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen und Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen; 15 Nein-Stimmen; 7 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.:10/25-6

**2.5 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Plauen „Agri-Solaranlage Plauen – Unterlosa“
 - Aufstellungsbeschluss
 BSV-105/2025**

Diskussion siehe TOP 2.4.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Einleitung des 6. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan „Agri-Solaranlage Plauen – Unterlosa“ im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 030 „Agri-Solaranlage Plauen – Unterlosa“ nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Anlage 1 zu entnehmen und Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen; 15 Nein-Stimmen; 7 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.:10/25-7

**2.6 Verkauf des Grundstückes Walkgasse 2, Flurstück 1316 der Gemarkung Plauen, Größe 280 m²
 mit Gebäude und Nebengelass sowie des Flurstückes 1317
 BSV-163/2025**

Herr Markus Löffler, Leiter Fachbereich Stadtplanung, Bauordnung und Umwelt, erläutert, dass das Gebäude in der Walkgasse 2, welches sich hinter der Fabrik der Fäden befindet, im Jahr 2002 von der Stadt erworben wurde, um städtebauliche Fehlentwicklungen zu verhindern.

Er führt aus, dass nach längeren Verhandlungen mit der Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH eine Einigung erzielt worden sei, wonach diese das Gebäude erwerben und sanieren möchte.

Herr Löffler hebt hervor, dass das Gebäude aufgrund seiner historischen Bedeutung für die Elsteraue, insbesondere im Kontext der engen Bebauung aus der Zeit der Textilindustrie, als erhaltenswert angesehen werde. Er verweist zudem auf die Unterstützung durch Klaus Weißbach, der sich stets für die Sanierung des Gebäudes ausgesprochen habe. Der Kaufpreis für das Grundstück belaufe sich auf 173.000 EUR.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass der ursprüngliche Ankauf des Gebäudes durch die Stadt dazu diene, eigene Veranstaltungen vor möglichen emissionsbedingten Beeinträchtigungen zu schützen.

Stadtrat Thomas Salzmann, CDU-Fraktion, äußert die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Vorhaben und betont, dass die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH in der Lage sei, das Gebäude sinnvoll zu nutzen und zu sanieren. Er hebt hervor, dass insbesondere die Rückseite des Gebäudes mit ihren alten Gauben den historischen Charakter des Bauwerks verdeutliche und dass eine Sanierung auch optische Verbesserungen, wie eine Auffrischung der verblassten Fassadenfarbe, mit sich bringen könne.

Oberbürgermeister Zenner betont, dass die Stadtverwaltung nicht selbst als Bauausführende tätig werden könne und die Wohnungsbaugesellschaft hierfür besser geeignet sei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf des Grundstückes Walkgasse 2, Flurstück 1316 der Gemarkung Plauen, Größe 280m² mit Gebäude und Nebenglass sowie des Flurstückes 1317 mit 90 m² zum Kaufpreis von gesamt 173.685,41 EUR an die Wohnungsbaugesellschaft Plauen mbH.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 10/25-8

**2.7 Änderungsantrag Modellvorhaben ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden - Einzelvorhaben 3
Baustein 1- Neubau des Erweiterungsbaus an den bestehenden Baukörper in südwestlicher
Richtung mit Freiflächen und Parkdeck
BSV-170/2025**

Frau Birgit Winkler, Projektleiterin Programm Modellkommune, erläutert, dass das Projekt aufgrund von Kostensteigerungen und baulichen Herausforderungen angepasst werden müsse. Sie erinnert daran, dass die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2018 stamme und auf einer Machbarkeitsstudie mit einer Kostenschätzung von 14,5 Mio. EUR basiere.

Das Projekt umfasse ein Wettkampfbecken mit den Maßen 25 x 34 Meter sowie zugehörige Parkflächen. Sie hebt hervor, dass die derzeitige Schwimmhalle für 85.000 Nutzer pro Jahr konzipiert sei, aktuell jedoch über 200.000 Nutzer verzeichne, was zu langen Wartezeiten und eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten führe. Ziel des Erweiterungsbaus sei es, den Bedarf zu decken, die Wirtschaftlichkeit des Stadtbades zu stärken und einen emissionsneutralen Betrieb des Neubaus anzustreben.

Frau Winkler stellt eine Alternativvariante zur ursprünglichen Planung vor, die eine Reduzierung der Baukubatur und des Raumprogramms vorsieht. Diese Variante beinhalte ein Schwimmbecken mit den Maßen 16,67 x 25 Meter, den Verzicht auf 300 Zuschauerplätze und eine bauliche Einordnung an der Hofer Straße. Sie betont, dass diese Lösung innerhalb des Budgets von 14,5 Mio. EUR liege, jedoch bauplanungsrechtliche Anpassungen erfordere. Die Entwurfsplanung könne bei Zustimmung des Stadtrates bis Ende des Jahres abgeschlossen werden, sodass der Bau bis Ende 2028 fertiggestellt werden könnte.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass die Bevölkerung zunehmend unzufrieden sei, da die Schwimmhalle häufig durch Wettkämpfe und Trainingszeiten belegt sei. Er betont, dass der Erweiterungsbau dringend notwendig wäre, um die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Vereine zu erfüllen. Zudem könnten durch die Erweiterung zusätzliche Einnahmen aus Rehasport und Babyschwimmen generiert werden.

Stadtrat Dieter Blechschmidt CDU-Fraktion, äußert Verständnis für die Notwendigkeit der Anpassung und hebt hervor, dass die ursprüngliche Planung aufgrund technischer und finanzieller Hürden nicht umsetzbar sei. Er spricht sich für die Alternativvariante aus, da diese die einzige Möglichkeit biete, das Projekt zu realisieren.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion Linke/Grüne, fragt nach den Auswirkungen der Alternativvariante auf die Betriebskosten und die Synergieeffekte.

Herr Ronny Adler, Geschäftsführer der Bäder Plauen GmbH, erläutert, dass die Betriebskosten durch die Nutzung moderner Technik und die Optimierung der Gebäudetechnik stabil gehalten werden sollen. Herr Adler betont, dass die neue Halle so konzipiert werde, dass keine dauerhafte Wasseraufsicht erfolgen müsse, weil die dort trainierenden Vereine selbst für die Wasseraufsicht verantwortlich seien. Die Wasseraufsicht für die bestehende Halle und die Betriebsaufsicht werden nach wie vor vom eigenen Personal durchgeführt. Weiterhin käme ein Anteil an Reinigung und Technik mit dem Neubau hinzu.

Stadtrat Ingo Eckardt, Fraktion Freie Bürgerliste Plauen, kritisiert, dass die Verrohrung in der ursprünglichen Planung nicht ausreichend berücksichtigt worden sei.

Weiterhin fragt Stadtrat Eckardt nach, ob die auf dem vorgesehenen Baugrundstück bestehende Geothermie-Anlage mit in den Neubau integriert werden soll.

Stadtrat Eckardt habe noch in Erinnerung, dass die in der Schwimmhalle trainierenden Wasserballer Strafen zahlen mussten, wie das Schwimmbecken nicht die vorgeschriebene Größe habe. Er fragt nach, ob dies noch immer so sei.

Herr Adler informiert, dass die Geothermie-Anlage, die ursprünglich Teil des Stadtbades war, seit Jahren nicht mehr in Betrieb sei. Diese Anlage sei ein Pilotprojekt beim Neubau des Stadtbades gewesen. Nach langjährigen Untersuchungen sei festgestellt worden, dass diese Anlage nicht den Nutzen erbracht hätte, der bei diesem Pilotprojekt angedacht war.

Auch Herr Adler habe von den Strafzahlungen der Wasserballer bei Bundesligaspielen gehört. Ob dies immer noch so sei, müsste beim Verein SSV Plauen hinterfragt werden. Über den heute vorgestellten Anbau wurde mit den betreffenden Vereinen gesprochen. Die Möglichkeit einer zusätzlichen Wasserfläche wurde positiv aufgenommen.

Oberbürgermeister Zenner geht davon aus, dass das Thema Strafzahlungen nicht mehr bestehen würde. Dies sei wohl eine Differenz zwischen der deutschen Wasserball Liga und der Europäischen Wasserball Liga gewesen.

Frau Winkler, führt aus, dass der Rohrleitungsbestand bekannt gewesen sei, allerdings nicht, in welcher Tiefe sich die Leitungen befinden. Dies habe sich erst bei der Planung und dem Bau der Turnstraße herausgestellt.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, erkundigt sich nach der zukünftigen Nutzerkapazität und der angestrebten Klimaneutralität.

Herr Adler erklärt, dass die Erweiterung eine deutliche Steigerung der Nutzerzahlen ermögliche. Da es deutschlandweit nur sehr wenige 50 Meter Schwimmbecken gäbe, sei die Nachfrage von Nutzergruppen aus ganz Deutschland sehr hoch.

Bezüglich der Klimaneutralität erwähnt Herr Adler die Photovoltaikanlage, welche auf dem Dach des Sportbades installiert wurde. Man sei bemüht, so viel wie möglich Energie vor Ort zu erzeugen und auch vor Ort zu verbrauchen.

Frau Winkler ergänzt, dass der Neubau nach neuesten Standards energieeffizient gestaltet werde, um die Klimaziele zu erreichen.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Initiative-Fraktion, hebt die Bedeutung der Fördermittel hervor und plädiert dafür, die Planung fortzusetzen, um die Mittel nicht zurückgeben zu müssen. Er betont die Wichtigkeit des Projekts für den Schulsport, die Bevölkerung und die Vereine.

Stadtrat Stubenrauch regt an, die von der Geothermie-Anlage sichtbaren Rohre eventuell als „Kunst am Bau“ in den Neubau zu integrieren.

Oberbürgermeister Zenner weist darauf hin, dass es sich bei den sichtbaren Rohren vor dem Stadtbau um die Lüftungsanlage handelt.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Initiative Fraktion, merkt an, dass auch in seiner Fraktion durchaus kontrovers diskutiert worden sei. Er persönlich sei immer noch skeptisch. Er bittet dringend darum, im Zuge der Planung konkretere Aussagen zu den Änderungen im Betriebsverlauf mitzuteilen, um einschätzen zu können, welche Auswirkungen dies auf die Betriebskosten haben werde.

Stadtrat Mathias Weiser, AfD-Fraktion, äußert Bedenken hinsichtlich möglicher Kostensteigerungen und fragt nach, wie die Verwaltung mit potenziellen Mehrkosten umgehen wolle und wie diese abgedeckt werden sollen.

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, versichert, dass die aktuellen Kosten auf einer soliden Basis berechnet worden seien.

Oberbürgermeister Zenner betont, dass die Planung auf den aktuellen Baupreisindex abgestimmt und die Risiken minimiert worden seien.

Stadtrat Weiser, merkt an, dass man als Stadtrat vom „schlechtesten Fall“ ausgehen sollte. Er möchte wissen, wie sich z. B. 1 Mio. EUR Mehrkosten auf den Haushalt auswirken würden.

Stadtrat Hermann zeigt sich skeptisch, spricht sich jedoch dafür aus, die Entwurfsplanung voranzutreiben, um die Fördermittel nicht zu gefährden. Er betont, dass der Stadtrat in späteren Phasen noch die Möglichkeit habe, das Projekt zu stoppen, falls die Kosten aus dem Ruder laufen sollten.

Oberbürgermeister Zenner schließt die Diskussion mit dem Hinweis, dass heute erst einmal die Entscheidung über die Fortführung der Planung getroffen werden müsse.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Planung und Bauausführung des angepassten Raumprogrammes des Projektes Erweiterungsbau Stadtbad Plauen mit der Anpassung des Bauplanungsrechtes.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 9 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 10/25-9

**2.8 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des EigB GAV
BSV-150/2025**

Herr Lutz Armbruster, Leiter des Fachgebiets Objekt- und Gebäudebewirtschaftung, erläutert, dass der Eigenbetrieb GAV der Stadt Plauen seit Anfang des Jahres 2025 nicht mehr existiere. Er hebt hervor, dass die Entwicklung des Eigenbetriebs seit seiner Gründung im Jahr 2001 als erfolgreich zu bewerten sei. Dies sei insbesondere den langjährigen Unterstützern des Projekts sowie den engagierten Mitarbeitern des Eigenbetriebs zu verdanken, die über 23 Jahre hinweg mit Motivation und Eigeninitiative tätig gewesen seien. Ob die Rückführung des Eigenbetriebs in die Stadtverwaltung ebenso erfolgreich verlaufen werde, bleibe abzuwarten.

Herr Armbruster führt aus, dass das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 961.147,82 EUR abgeschlossen habe, während im Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von 308.046 EUR vorgesehen gewesen sei. Die Differenz sei auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, darunter Mehraufwendungen, Minderaufgaben, Mehrerträge und Mindererträge. Die Hauptursache liege jedoch in der Verschiebung von Zahlungen für Investitionsmaßnahmen zwischen der Stadt Plauen und dem Eigenbetrieb, die wiederum mit der zeitlichen Verschiebung von Baumaßnahmen zusammenhänge. Diese Verschiebungen seien nicht neu, hätten sich jedoch im Jahr 2023 besonders stark ausgewirkt.

Herr Armbruster berichtet weiter, dass die Liquidität des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 mit einem Volumen von 1,789 Mio. EUR deutlich verbessert worden sei. Der Jahresüberschuss solle auf neue Rechnung vorgetragen und zur Deckung von Verlusten des Jahres 2024 verwendet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen fest.

Der Jahresüberschuss beträgt 961.147,82 EUR. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 1.267.177,18 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 10/25-10

**2.9 Änderung Friedhofsgebührensatzung
BSV-152/2025**

Herr Lutz Armbruster, Leiter Fachgebiet Objekt- und Gebäudebewirtschaftung, erläutert, dass die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen sei. Zum einen habe die Stadt Plauen in den vergangenen Jahren umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Besucherbereich des Krematoriums durchgeführt. Dazu zählten die Neugestaltung des Flurbereichs, die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur kleinen Feierhalle durch einen Aufzug sowie die Einrichtung von Behindertentoiletten. Zudem werde der ehemalige Verabschiedungsraum mit einer Glas-Trennwand zu einem modernen, hellen und technisch ausgestatteten Raum umgebaut, der den heutigen Anforderungen entspreche und unter anderem Video- und Tontechnik biete.

Zum anderen betont Herr Armbruster, dass die Stadt als Friedhofsträger einen Mindeststandard bei Bestattungen gewährleisten wolle. In Absprache mit den Bestattern der Stadt Plauen sei beschlossen worden, dass Urnenbestattungen künftig mit einer kurzen Andachtszeit in einem dafür vorgesehenen Raum beginnen sollen. Dies solle ein würdevolles Abschiednehmen ermöglichen und verhindern, dass Trauergesellschaften sich lediglich auf dem Vorplatz treffen. Die Nutzung des sogenannten Urnenübergaberaums werde daher verpflichtender Bestandteil des Bestattungspakets für Urnenbestattungen auf dem Hauptfriedhof. Die Kosten hierfür seien um 50 EUR gestiegen, während die Gebühren für die Nutzung der Verabschiedungsräume um denselben Betrag reduziert worden seien. Für Erdbestattungen gelte diese Regelung nicht, da dort andere Abläufe vorherrschten.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, äußert Bedenken hinsichtlich der verpflichtenden Nutzung des Urnenübergaberaums. Er hinterfragt, ob bestehende Verträge für Partnergräber, die zu den alten Konditionen ohne Trauerhalle abgeschlossen wurden, von der Gebührenerhöhung betroffen seien. Zudem kritisiert er, dass die verpflichtende Buchung des Raums für manche Hinterbliebene, insbesondere solche mit begrenztem Budget, eine unglückliche Lösung darstelle. Er führt an, dass es Personen gäbe, die bewusst auf die Nutzung des Raums verzichten würden, beispielsweise bei sommerlichen Witterungsbedingungen, und dass die Regelung daher nicht für alle angemessen sei.

Herr Armbruster entgegnet, dass die Entscheidung in enger Abstimmung mit den Bestattern der Stadt Plauen getroffen worden sei, um auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen, wie im November, eine angemessene Möglichkeit für Trauergesellschaften zu schaffen. Er erklärt, dass bei Partnergrabstellen die Kosten für die Bestattung des zweiten Verstorbenen ohnehin neu berechnet würden, da die Gebührenkalkulation alle fünf Jahre angepasst werde. Die 50 EUR für die Nutzung des Urnenübergaberaums seien in diesen Kosten bereits enthalten, sodass keine Benachteiligung für bestehende Verträge entstehen würden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 10/25-11

2.10 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Kemmler-OS BSV-165/2025

Herr Lutz Armbruster, Leiter Fachgebiet Objekt- und Gebäudebewirtschaftung, erläutert, dass im Rahmen des Neubaus der Turnhalle an der Kemmlerschule ein Brandschutzgutachten erstellt und eine entsprechende Brandschutzplanung vorgenommen wurde. Dieses Gutachten habe auch den Bestandsbau der Kemmlerschule einbezogen, wodurch notwendige Baumaßnahmen erörtert und geplant werden mussten. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt und die entsprechenden Mittel im Haushalt eingeplant. Im weiteren Verlauf der Planung habe man das Brandschutzgutachten vertieft, wodurch zusätzliche Maßnahmen erforderlich geworden seien. Diese beträfen insbesondere die Brandmeldeanlage sowie weitere brandschutztechnische Ertüchtigungsarbeiten. Die daraus resultierenden Mehrkosten würden sich auf 183.251 EUR belaufen, welche nun außerplanmäßig bereitgestellt werden müssten.

Herr Armbruster weist darauf hin, dass trotz des gestellten Fördermittelantrags aufgrund der angespannten Haushaltslage des Freistaates Sachsen sowie der Vielzahl an Anträgen für Schulbaufördermaßnahmen keine Garantie bestehe, dass die Fördermittel tatsächlich bewilligt würden. Er betont, dass die Baumaßnahmen dennoch unverzüglich durchgeführt werden müssten, um Verzögerungen beim Bau der Turnhalle zu vermeiden und den Zeitrahmen des Projektes „Modellkommune“ einzuhalten. Im ungünstigsten Fall müsse die Stadt Plauen das Bauprojekt vollständig aus Eigenmitteln finanzieren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 183.251 EUR für die brandschutztechnische Ertüchtigung der Kemmler-Oberschule (12E-000076).

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 10/25-12

2.11 Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme “ZIZ – investive Maßnahmen“ zur “Anschaffung mobiler Durchfahrtssperren” BSV-176/2025

Frau Kerstin Wolf, Bürgermeisterin Geschäftsbereich II, erklärt, dass die Stadt Plauen plant, mobile Durchfahrtssperren für den Bereich Altmarkt anzuschaffen. Diese Maßnahme sei Teil des Förderprogramms ZIZ und belaufe sich auf eine Investitionssumme von 70.000 EUR. Sie betont, dass Veranstalter zwar für die Sicherheit im Rahmen ihrer Veranstaltungen verantwortlich seien, jedoch die allgemeine Gefahrenabwehr, wie die Verhinderung von Amokläufen oder Terroranschlägen, in den Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsbehörden falle. Insbesondere bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum, wie auf dem Altmarkt, bestehe eine erhöhte Gefährdungslage, die durch technische Maßnahmen wie mobile Durchfahrtssperren reduziert werden könne.

Bürgermeisterin Wolf führt aus, dass die Sicherheitsbehörden regelmäßig Einsätze im Rahmen von Veranstaltungen planen, um sowohl die Teilnehmer als auch die Einsatzkräfte zu schützen. Mobile Durchfahrtssperren seien ein wesentlicher Bestandteil eines tragfähigen Sicherheitskonzepts. Sie könnten nicht nur zur Gefahrenabwehr, sondern auch zur Verkehrssteuerung bei Veranstaltungen genutzt werden. In Zusammenarbeit mit Polizei, Rettungsdienst und weiteren Beteiligten seien sieben Zufahrtsstraßen rund um den Altmarkt identifiziert worden, von denen drei – die Marktstraße, der Obere Steinweg und die Straßberger Straße – mit mobilen Sperren ausgestattet werden sollen. Die übrigen vier Zufahrten könnten bei Bedarf geschlossen werden.

Bürgermeisterin Wolf weist darauf hin, dass im Rahmen des Förderprogramms ZIZ noch Budgetmittel zur Verfügung stünden, die für diese Maßnahme genutzt werden könnten. Die mobilen Durchfahrtssperren seien nicht nur für den Altmarkt, sondern auch für andere Veranstaltungen in der Stadt einsetzbar.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass die Maßnahme mit einer Förderquote von 90 % eine erhebliche Entlastung für den städtischen Haushalt darstellt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 70.000,00 EUR für die Maßnahme “ZIZ – investive Maßnahmen“ zur “Anschaffung mobiler Durchfahrtssperren“ (Investitionsnummer 18-0000167).

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 8 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 10/25-13

2.12 Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme “ZIZ – investive Maßnahmen“ zur Anschaffung einer Eisbahn BSV-177/2025

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister Geschäftsbereich I, hebt hervor, dass die Eisbahn im vergangenen Jahr im Rahmen des Weihnachtsmarktes ein großer Erfolg gewesen sei und die Besucherzahlen trotz erswerter Bedingungen, wie der Baustelle an der Elsterbrücke und dem Wegfall des Neustadtplatzes, leicht gesteigert werden konnten. Er betont, dass die Eisbahn nicht nur während des Weihnachtsmarktes, sondern auch in den Monaten Januar und Februar betrieben werden sollte, ergänzt durch ein Winterdorf.

Hierzu habe es bereits vorsichtig optimistisches Interesse von Händlern gegeben, welche sich an einem solchen Winterdorf beteiligen würden. Dies sei auch im Einzelhandelskonzept der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH empfohlen worden, um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern.

Bürgermeister Kämpf erläutert, dass die zukünftige Betreuung der Eisbahn durch den Verein VFC Plauen erfolgen könnte, der bereits im Vorjahr erfolgreich tätig war. Eine Betreuung über mindestens fünf Jahre sei angedacht, wodurch der Stadt keine direkten Folgekosten entstünden. Er weist darauf hin, dass durch das Bundesförderprogramm ZIZ eine Förderquote von 90 % möglich sei, was die Anschaffung wirtschaftlich sinnvoll mache. Nach drei Jahren hätten sich die Kosten für den Kauf im Vergleich zur Miete amortisiert.

Stadtrat Sebastian Heydel, CDU-Fraktion, spricht sich für die Maßnahme aus und lobt die Eisbahn als sinnvolle Investition, die zur Attraktivität der Stadt beitragen könne.

Er bedankt sich bei den Bürgern, der Verwaltung und den Ehrenamtlichen des VFC Plauen für ihren bisherigen Einsatz.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass der VFC Plauen seine Bereitschaft zur langfristigen Betreibung der Eisbahn signalisiert habe, was das Engagement der Stadt kalkulierbar mache.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion Linke/Grüne, unterstützt die Vorlage ebenfalls, bittet jedoch um eine Gegenüberstellung der Kosten und Einnahmen, um einen besseren Überblick zu erhalten.

Bürgermeister Kämpf sagt eine Beantwortung dieser Anfrage für September 2025 zu.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, weist darauf hin, dass der Faschingsumzug im nächsten Jahr frühzeitig stattfindet und dies bei der Planung des Winterdorfs berücksichtigt werden sollte. Er kritisiert die Deckungsquelle der Maßnahme, da diese aus Zuschussinvestitionen für das Theater stamme.

Bürgermeister Kämpf entgegnet, dass durch höhere Fördermittel des Kulturraums keine Mittel für das Theater gekürzt würden und die Deckungsquelle lediglich investiv sei.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, vorbehaltlich der 90 %igen Förderung durch das Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ), die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 75.000,00 EUR für die Maßnahme "ZIZ – investive Maßnahmen" zur Anschaffung einer Eisbahn (Investitionsnummer 18-0000167).

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.:10/25-14

3. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Thomas Salzmann, CDU-Fraktion, spricht die Veranstaltung zur Versteigerung von Fundgegenständen an, welche immer im Ratssaal des Rathauses durchgeführt wird. Es wurde von Bürgern bemängelt, dass diese Veranstaltung schon ab 14 Uhr beginnt. Für die arbeitende Bevölkerung wäre es aber besser, wenn die Veranstaltungen erst ca. 16 Uhr oder 17 Uhr beginnen würden oder auf einen Samstag verlegt würden.

Oberbürgermeister Zenner bedankt sich für den Hinweis. Der Beginn der Veranstaltung am späten Nachmittag wäre günstiger.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion Freie Bürgerliste Plauen, hat festgestellt, dass nicht alle Fahrscheinautomaten der Plauener Straßenbahn einwandfrei funktionieren würden. Als Beispiel nennt er folgende:

Haltestelle Seehaus – Stadtverkehr hat nicht funktioniert

Endhaltestelle Neundorf – Barzahlung hat nicht funktioniert

Haltestelle Westbahnhof – Quittungsbeleg erstellen hat nicht funktioniert

Stadtrat Gerbeth fragt nach, ob der PSB GmbH Plauen dieser Sachverhalt bekannt ist und ob es Überlegungen gäbe, wie man dem gegensteuern oder diese Probleme lösen könne.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadträtin Kerstin Knabe, Freie Bürgerliste Plauen, fragt nach, ob die Stadt Plauen sie unterstützen könne, um die Aufstellung der Glascontainer in der Possig wieder zu ermöglichen.

Oberbürgermeister Zenner sagt zu, sich persönlich an den Landrat des Vogtlandkreises zu wenden.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Initiative-Fraktion, kritisiert, dass an der Pausaer Straße 107/111 nach dem Abbruch des Wohnhauses die gesamte Fläche verwildert. Er hat ähnliche Zustände auch an anderen Orten in Plauen vorgefunden.

Stadtrat Stubenrauch fragt nach, ob sich diese Situation noch weiter verschlechtern würde, wenn jetzt Beschäftigte aus dem Bereich Grünschnitt für Arbeiten am neuen „Sportforum“ abgestellt werden.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu. Er weist darauf hin, dass der Bereich Grünschnitt aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Plauen demnächst weitere Einsparungen erfahren müsse.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, fragt nach, ob sich Oberbürgermeister Zenner wie vom Stadtrat beschlossen, beim Land Sachsen für eine breitere Beteiligung des Landes Sachsen an den Kita-Gebühren eingesetzt habe.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass dies geschehen sei. Das Land Sachsen habe sich auf Anraten der Fraktion Die Linke zu einer höheren Zuschussgewährung entschieden, welche aber noch lange nicht das versprochene Maß erreicht habe.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, berichtet von einer Bürgerin, die vergessen habe die Pacht für ihre Garage zu bezahlen, weil sie der Meinung war, aufgrund der Probleme mit der Grundsteuer dies noch nicht tun zu müssen. Er fragt nach, ob dies öfters passiert sei und übermäßig viele Mahnbescheide verschickt wurden.

Wenn dies der Fall wäre, vertritt Stadtrat Legath die Meinung, dass dies besser hätte kommuniziert werden müssen.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Lars Legath, Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht, fragt nach, ob es eine Auswertung der Schwierigkeiten bei der Kommunikation mit den Baufirmen an der Drei-Feld-Halle geben wird. Wie denkt man, dass man künftig anders mit Firmen kommuniziert, dass solch eine Stimmung, wie sie jetzt vorherrscht, nicht mehr der Fall sein wird.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Sebastian Heydel, CDU-Fraktion, ist aufgefallen, dass das Beachvolleyballfeld am Wacker-Sportplatz verschlossen sei. Er fragt nach, für wen dieser Platz nutzbar ist und wie geregelt ist, dass eine Nutzung für Sportgruppen ermöglicht werden könne.

Frau Birgit Winkler, Projektleiterin Stadtplanung, antwortet, dass die Kleinfeldsportanlage durch den Verein 1. FC Wacker Plauen e.V. bewirtschaftet wird. Es gibt öffentliche und nichtöffentliche Flächen. Man könne in Kontakt mit dem Vorstand des Vereines treten und die Nutzung des Platzes anfragen.

Stadtrat Ingo Eckardt, Fraktion Freie Bürgerliste Plauen, hat in einem Newsletter des Sächsischen Wissenschafts- und Kunstministeriums gelesen, dass der Sächsische Museumspreis für nicht staatliche Museen ausgeschrieben sei. Er fragt nach, ob die Verwaltung davon Kenntnis hat.

Herr Tobias Kämpf, Bürgermeister Geschäftsbereich I, teilt mit, dass sich die Stadt Plauen für diesen Sächsischen Museumspreis beworben hat.

Stadträtin Steffi Liedtke, Fraktion Die Linke/Grüne, fragt nach, ob es möglich wäre, in städtischen Einrichtungen ermäßigte Eintrittspreise für „Freiwillige“ zu gewähren.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Antwort zu. Er merkt an, dass eine Diskussion zur Sinnhaftigkeit bereits vor längerer Zeit im Stadtrat stattgefunden habe.

Stadträtin Alexandra Glied, CDU-Fraktion, teilt mit, dass bis 28.06.2025 die barrierefreien Homepages umgesetzt werden sollen. Dies sei auf für Kommunen bindend. Sie fragt nach dem aktuellen Sachstand hierzu.

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadtrat Mathias Weiser, AfD-Fraktion, weist darauf hin, dass zum Sonder-Vergabeausschuss am gestrigen Tage der Eingang des Rathauses während der öffentlichen Sitzung verschlossen war. Gleiches sei wohl auch beim letzten Verwaltungsausschuss geschehen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass der Zugang zu öffentlichen Sitzungen gewährleistet sein muss. Stadtrat Weiser bittet um Beachtung.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass eine Klärung zur Realisierung bereits läuft. Der Zugang zu öffentlichen Sitzung muss gewährleistet sein.

4. 17:00 Uhr Einwohnerfragestunde

Oberbürgermeister Zenner weist er darauf hin, dass bei der Meldung der vollständige Name sowie die postalische Anschrift anzugeben seien. Sollte jemand seine Anschrift nicht öffentlich nennen wollen, bestehe die Möglichkeit, diese im Anschluss direkt dem Sitzungsdienst mitzuteilen. Dies sei insbesondere wichtig, falls Fragen gestellt würden, die nicht unmittelbar beantwortet werden könnten, da in solchen Fällen eine schriftliche Rückmeldung erforderlich sei.

Herr Ulrich Neef, Einwohner der Stadt Plauen (Anschrift ist der Verwaltung bekannt), kritisiert das zu schnelle Radfahren auf der Bahnhofstraße bzw. in der Innenstadt. Er schlägt vor, die Innenstadt für den Radverkehr und auch für Elektroroller usw. zu sperren und mit hohen Bußgeldern zu belegen.

Herr Neef übergibt die o. g. Anfrage sowie weitere Anfragen in schriftlicher Form an

Oberbürgermeister Zenner sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Michael Petzold
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Lars Legath
Stadtrat

Hinweis: Das Protokoll, wurde mit Hilfe einer KI erstellt.

Es ist ein Dokument, das automatisiert aus der Audio- oder Videodatei generiert wird.

Das KI-basierte Tool nutzen wir in der aktuellen Pilotphase und dieses kann Sprache in Text umwandeln, wichtige Punkte extrahieren und das Protokoll strukturieren. Die Überprüfung erfolgte durch den Sitzungsdienst.

Gemäß § 26 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen bleibt die Tonaufnahme bis zur Bestätigung der Niederschrift bestehen. Danach wird diese umgehend gelöscht.